

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



DBKV- EHRENORDNUNG

Version: 1.0

Status: fertiggestellt

Vertraulichkeit: öffentlich

Stand: 28.02.2025

Gültig ab: 01.03.2025

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL:	3
1. ZWECK DER EHRUNGEN	3
2. ARTEN DER EHRUNGEN	3
3. BESTIMMUNGEN FÜR DIE EHRUNGEN	3
4. INKRAFTTRETEN	4
ÄNDERUNGSHISTORIE.....	5

Präambel:

Der „Deutsche Bohle Kegler Verband“ hat gleichberechtigte weibliche, männliche und diverse Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er in seinen Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, wie z.B. der Präsident, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen oder diversen Mitgliedern wahrgenommen werden.

1. Zweck der Ehrungen

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Bohle Kegler Verband und den deutschen Kegelsport können Mitglieder und Funktionsträger des DBKV sowie seiner Untergliederungen geehrt werden.

2. Arten der Ehrungen

Der DBKV verleiht folgende Ehrungen:

- 2.1 Ernennung zum Ehrenmitglied im DBKV
- 2.2 Verdienstabzeichen in Gold
- 2.3 Verdienstabzeichen in Silber
- 2.4 Verdienstabzeichen in Bronze

3. Bestimmungen für die Ehrungen

- 3.1 Ernennung zum Ehrenmitglied
 - 3.1.1 Personen, die sich durch hervorragende Leistungen um den DBKV verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied des DBKV ernannt werden.
 - 3.1.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DBKV-Präsidiums durch Beschluss der DBKV-Versammlung.
 - 3.1.3 Über die Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
 - 3.1.4 Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an Sitzungen und Versammlungen des DBKV teilzunehmen.
- 3.2 Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold
 - 3.2.1 Mitglieder und Funktionsträger des DBKV sowie seiner Untergliederungen, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Kegelsport besonders eingesetzt haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
 - a) Das Verdienstabzeichen in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden.
 - b) Das Verdienstabzeichen in Silber kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb des DBKV verliehen werden.
 - c) Das Verdienstabzeichen in Gold kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden oder innerhalb des DBKV verliehen werden.
 - 3.2.2 Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes oder eines DBKV-Organs im Präsidium beschlossen und vom DBKV-Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen.

Ehrenordnung

- 3.2.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorgehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel 3 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 5 Jahre betragen.
- 3.2.4 Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 28.02.2025 beschlossen. Die bisherige Ehrenordnung verliert mit der Beschlussfassung des DBKV-Vorstandes ihre Gültigkeit.

Die geänderte Ehrenordnung tritt nach Bestätigung durch die DBKV-Versammlung am 01.03.2025 in Kraft.

Lüneburg, den 28.02.2025

gez. Dieter Arnold

Präsident
Dieter Arnold

gez. Frank Ziegler

Vizepräsident
Frank Ziegler

Änderungshistorie

Wann	Wer	Was
25.01.2025	Vorstand	Neufassung
28.02.2025	Vorstand	Beschlussfassung
01.03.2025	Mitgliederversammlung	Bestätigung